

39. Plenarsitzung am 30. Juni 2011 - Antrag der Fraktion SPD zum Thema:
"Landesförderprogramm für benachteiligte Jugendliche"

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten!

Eigentlich ist zum vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion nicht wirklich viel zu sagen. Das hat aus meiner Sicht die Staatsregierung mit der Stellungnahme zu diesem Antrag sowie der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Frau Dr. Stange mit der Drucksachenummer 5/5472 ausreichend getan.

Dennoch möchte ich an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Nachdenken bzw. zu diesem Thema machen. In Zeiten des demografischen Wandels ist es für unsere Wirtschaft von besonderer Bedeutung, auf gut ausgebildetes Fachpersonal zurückgreifen zu können. Der Bedarf an Fachkräften steigt immer weiter und wird sicherlich ohne gezielte Zuwanderung hoch Qualifizierter nicht gedeckt werden können. Es ist deshalb von größter Bedeutung, potenziellen Auszubildenden, also den Schülerinnen und Schülern, das richtige Rüstzeug mit auf den Weg zu geben. Nur so kann Lehre gelingen, nur so können sie für das spätere Berufsleben gerüstet werden, und nur so kann es uns gelingen, dass niemand auf halber Strecke zurückbleibt.

Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat aus diesem Grund die Initiative „Jugend stärken“ aufgelegt. Diese Initiative besteht aus fünf Teilprojekten, unter anderem den beiden Programmen „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“. Um diese beiden, die Frau Dr. Stange gerade nannte, geht es heute – wie mir scheint, hauptsächlich um deren unbedingte Fortführung und die Übernahme ihrer Finanzierung durch den Freistaat Sachsen. Sollten die Bundesmittel nicht mehr reichen, möge laut SPD doch der Freistaat an dieser Stelle einspringen. Aber weder die einzelnen Bundesländer noch die Kommunen sind in der Lage, vom Bund initiierte Modellprojekte und Förderprogramme immer einfach so weiter fortzuführen.

Erst Programme ins Laufen zu bringen und dann vor Ablauf der Wahlperiode festzustellen – nicht nur in diesem Bereich –, dass nicht mehr genügend finanzielle Mittel vorhanden sind, um diese Projekte abzuschließen, kann nicht der richtige Weg sein und ist gleich gar nicht die Schuld der Länder und Kommunen. Die Verantwortung sowohl politischer als auch finanzieller Art an die nächste Ebene abzuschieben halte ich für unseriös. Dagegen vorzugehen ist den Ländern allerdings kaum möglich. Sehr oft stehen wir in diesem Zusammenhang vor dem Problem, dass diejenigen, die diese Programme nutzen, am Ende an die Tür des Freistaates klopfen und fragen: Was wird nun aus uns? Wir diskutierten das erst neulich beim Thema Mehrgenerationenhäuser.

Werte Abgeordnete! Klar ist: Die Anzahl derjenigen ohne Schulabschluss bzw. mit Hauptschulabschluss ist zu hoch. Wirklich auf das Arbeitsleben vorbereitet sind diese Schülerinnen und Schüler oftmals leider nicht. Aber einzig und allein dafür verantwortlich, ob ein guter Schulabschluss erreicht wird oder nicht, ist das Schulsystem nicht. Jeder entscheidet selbst, ob er oder sie zur Schule geht oder nicht. Jeder entscheidet selbst, ob er oder sie das Gelehrte annimmt oder nicht. Dass dies nicht gerade leicht fällt, ist ganz klar und steht auf einem anderen

Blatt. Deshalb dürfen wir, wie auch Frau Dr. Stange bereits sagte, niemanden im Stich lassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Prinzipiell steht für mich aber fest: Eigenverantwortung und Erziehungsauftrag der Eltern stehen nicht nur bei der schulischen Ausbildung im Vordergrund. Sie sind es, die in erster Linie für das Wohl ihrer Kinder verantwortlich sind. Bei festgestelltem Bedarf kann und soll der Staat unterstützen. Dafür ist er nach dem Grundgesetz Artikel 20 ein sozialer Bundesstaat. Bis dahin – darüber sollten wir uns immer wieder im Klaren sein – gilt jedoch das Prinzip der Subsidiarität, nicht nur auf der staatlichen Ebene an sich, sondern auch in den Elternhäusern. Probleme vor Ort müssen und sollen zuerst auch vor Ort geklärt werden. Ein überordnendes Sozialstaatsangebot, das mit sehr viel Geld nur einen kleinen Kreis von Personen fördert, kann nicht unser Ziel sein und ist es auch nicht.

Liebe Frau Dr. Stange! Liebe SPD-Fraktion! Wenn man sich Ihren Antrag oder auch die Kleine Anfrage durchliest, fragt man sich schon, warum Sie nicht nach den Erfolgen dieser beiden Programme gefragt haben. Wollen Sie das nicht wissen, oder wollen Sie vielleicht dem Rest des Plenums etwas verheimlichen oder, nennen wir es anders, verschweigen? Wie viele junge Menschen haben denn wirklich von diesem Programm profitiert? Damit meine ich nicht die Teilnehmerzahl solcher Programme, sondern ich meine, wie viele einen wirklichen Gewinn aus diesem Programm gezogen haben, das heißt, dass am Ende auch das herausgekommen ist, was wir erreichen wollten.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

Patrick Schreiber, CDU: Ich würde erst einmal fortfahren und denke, wir können im Laufe der Debatte noch weiter diskutieren.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Also, Sie gestatten keine?

Patrick Schreiber, CDU: Jetzt erst einmal nicht. Danke.

Wie viele junge Menschen haben wir mit diesem Programm erreicht? Wie gesagt, die Teilnehmerzahlen zu definieren ist das eine; aber wenn es darum geht, Erfolge zu messen, dann ist dies das andere, und man muss deutlich sagen: Ich habe zu diesem Thema – vielleicht ist es mir auch entgangen – bisher weder eine Evaluation vorgelegt bekommen, noch habe ich in irgendeiner Art und Weise vermittelt bekommen, wie sich der Erfolg im wirklichen Leben widerspiegelt hat.

Wenn wir an den finanziellen Aspekt denken – dabei wiederhole ich mich gern –: Warum soll sich das Land mit einem eigenen Landesprogramm für die örtlich verankerten Maßnahmen und Projekte beteiligen? Sind es nicht vielmehr passgenaue Angebote der Kommunen, die im Zweifel wirkungsvoller sind, wenn

es um den Bedarf vor Ort geht? Auch das ist an dieser Stelle überhaupt nicht definiert. Es ist nicht diskutiert, und ich halte es, ehrlich gesagt, auch für keinen sauberen Weg, wenn wir ein inhaltliches Thema – und ein solches ist es ganz klar – im Plenum diskutieren, anstatt diesen Antrag beispielsweise im Ausschuss zu diskutieren, wo man sich zum Beispiel auch von der Staatsministerin oder der Verwaltung im Zweifel gewisse Dinge erklären lassen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist aus unserer Sicht mit der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären. Die Stellungnahme ist sehr ausführlich. Ich möchte noch einige Zahlen nennen, die wir gerade im Bereich der ESF-Mittel – Frau Dr. Stange hat es angesprochen – als Land selbst finanzieren. Es sind gerundet 28 496 000 Euro für 3 722 Teilnehmer. Das heißt, wir geben als Freistaat in diesem Bereich pro Person 7 656 Euro aus ESF-Mitteln aus. Ich bin der festen Überzeugung, dies kann sich sehen lassen. Die beiden Programme des Bundes, die ich ansprach, sind Programme, von denen bisher 4 573 Kinder und Jugendliche profitiert haben. Man muss hierzu deutlich sagen: Nicht die Programme sind zu verurteilen, sondern wir müssen aus diesen Programmen etwas machen, wenn wir kompetente Ergebnisse aus diesen Programmen ziehen und vorgelegt bekommen wollen. Wir werden Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte das Mittel der Kurzintervention nutzen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Lieber Kollege Patrick Schreiber! Ich bin schon mal froh, dass Sie in Ihrer Rede sagten, dass Sie kein Kind zurücklassen wollen; denn darin unterscheiden Sie sich von dem, was Frau Staatssekretärin Fischer vor einiger Zeit sagte, als sie meinte, es gebe Kinder, Jugendliche und Familien, die man nicht mehr erreichen könne.

Sie haben eben deutlich gemacht, dass es gerade auch unter dem Gesichtspunkt des Fachkräftemangels um alle Kinder und Jugendlichen gehe. Sie haben sich in Ihrer Rede darüber beschwert, dass die SPD vorschlage, in Bundesprogramme einzusteigen, während der Bund in der laufenden Förderperiode kürze, und halten das für unseriös.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass das Land in gleicher Weise mit Landesprogrammen umgeht, die in der laufenden Förderperiode gekürzt werden und bei denen auf die Kommunen verwiesen wird, die in diese Förderprogramme einsteigen könnten bzw. wo bei Auslaufen von Modellvorhaben des Landes den Kommunen vorgeschlagen wird, diese Modellvorhaben in eigener Regie weiterzuführen. Es ist, glaube ich, unseriös, wenn man selbst das tut und dem Bund Gleiches vorwirft.

Ferner haben Sie angesprochen, dass Sie noch auf eine Evaluierung warten. Ich glaube, darauf warten wir alle. Wir alle wissen, dass es für die ESF-Programme zwingend ist, sie zu begleiten und zu evaluieren. Die Zahlen werden uns sicherlich noch vorgelegt werden, wobei ich zu bedenken gebe, dass es schwer zu bemessen sein wird, ob ein solches Programm erfolgreich ist oder nicht. In dem Moment, in dem ein Kind die Schule verweigert und wir dort ein Programm nachschieben, ist es schwierig herauszubekommen, ob dieses oder jenes Programm zum Erfolg geführt hat.

Danke.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, Sie möchten erwidern? – Bitte schön.

Patrick Schreiber, CDU: Liebe Elke Herrmann, ich finde es in Ordnung, wenn man das anmahnt, aber ich muss Folgendes entgegenen: Mir ist in den laufenden Förderprogrammen – auch nicht im letzten Jahr – in diesem Bereich nichts bekannt geworden, bei dem sich der Freistaat Sachsen zu einem Förderprogramm bekannt oder ein Modellprojekt aufgelegt und dann im laufenden Förderzeitraum die Mittel für dieses Förderprogramm bzw. diese Modellprojektförderprogramme gekürzt hat. Ich weiß, dass wir beispielsweise im Bereich des flexiblen Jugendmanagements

(Elke Herrmann, GRÜNE: Genau!)

ursprünglich – bevor sozusagen das Programm überhaupt losgelaufen ist – eine andere Strategie verfolgt haben, auch mit der finanziellen Ausstattung des Programms. Aber – das ist der kleine, feine Unterschied – es hat keine Mittelkürzung des Programms stattgefunden, währenddessen das Programm schon losgelaufen ist, sondern die Reduzierung auf drei Modellregionen bzw. drei Modellkreise hat stattgefunden und die Klarziehung mit der finanziellen Ausstattung, bevor dieses Modellprojekt „Flexibles Jugendmanagement“ losgelaufen ist. Das ist an dieser Stelle der kleine, feine Unterschied.

Man kann vom Freistaat nicht erwarten, dass er in ein bereits laufendes Förderprogramm einsteigt, nur weil der Bund irgendwann merkt: Na hoi!, mir gehen die ESF-Mittel aus – das ist der kleine Unterschied –, und das Ganze natürlich erst recht nicht mitten im Haushaltsjahr.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Teil 2:

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin fast geneigt, der SPD ein wenig Redezeit abzugeben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke! – Christian Piwarz, CDU: Nein, nein!)

– Der PGF hat etwas dagegen. Dass Sie allerdings nicht in der Lage sind, Ihre Redezeit entsprechend der Gewichtung Ihrer Themen einzuteilen, finde ich sehr schade.

Aber ich denke, man muss in das, was hier gesagt worden ist, noch einmal hineingehen; man kann nicht alles so stehen lassen. Ich finde es schade, liebe Elke Herrmann, dass wir diesen Antrag wieder für eine allgemeingültige Abrechnung mit der Finanzpolitik des Freistaates nutzen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das tut auch Not!)

Ich dachte, über diesen Moment, gerade im Bereich des Sozialministeriums, sind wir irgendwann einmal hinaus und können uns konkret Dingen widmen, die wir mit den verfügbaren Mitteln umsetzen können, und trauern nicht immer alten Dingen hinterher, die sowieso nicht wiederkommen. Anscheinend ist das Haus dazu zumindest in Teilen immer noch nicht in der Lage, und das ist sehr schade.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: ... und nicht bereit!)

Es wird so getan, als sprächen wir über Haushaltspositionen, bei denen der Freistaat Sachsen irgendetwas bestimmen könnte, wenn wir über die Inhalte Ihres Antrages, Frau Dr. Stange, sprechen. Wir reden darüber, dass auf Bundesebene Veränderungen vorgenommen wurden, dass ein Bundesprogramm gestartet worden ist und man irgendwann festgestellt hat, dass das Geld nicht ausreicht. Jetzt versuchen Sie über die Hintertür – was man Ihnen ja vom Anliegen her anerkennen muss –, den Freistaat dafür in die Pflicht und in die Verantwortung zu nehmen, Bundesprogramme, die eingeführt worden sind, weiterzuführen bzw. künftig nachfolgend zu ersetzen.

Es wird hier außerdem so getan, als würde der Freistaat Sachsen per se, also für sich selbst, nichts tun, keine finanziellen Mittel für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche in irgendeiner Weise auszureichen. Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal die Zahlen entgegenhalten: Der Freistaat Sachsen gibt über die ESF-Richtlinie knapp – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ich hätte zwar gern den Satz zu Ende gesprochen, aber bitte schön.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lieber Kollege Schreiber, ich wiederhole noch einmal die Frage von vorhin von Annkatrin Klepsch, jetzt an Sie: Können Sie mir bitte eine Maßnahme zur Förderung benachteiligter Jugendlicher benennen, die aus Landesfördermitteln finanziert wird – nur eine einzige Maßnahme?

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, Sie haben in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage bzw. in der Stellungnahme der Staatsregierung sehr wohl einzelne Positionen, auch wenn darüber steht „ESF-Richtlinie“; aber Sie wissen ganz genau, dass letzten Endes solch eine Ausgestaltung und die Verwendung von ESF-Mitteln zwar nicht völlig individuell, aber natürlich auch verschieden gestaltet werden kann. Ich denke schon, dass der Freistaat Sachsen hierauf eine entsprechende Wertigkeit gelegt hat, wenn er aus diesen ESF-Mitteln genau für diesen Bereich für insgesamt 3 722 Teilnehmer knapp 28,5 Millionen Euro ausreicht. Das ist eine ordentliche Leistung. Ich will nicht sagen, er könnte das Geld auch anders ausgeben, aber man muss an dieser Stelle einfach auch anerkennen, dass diese Gelder ausgegeben werden.

Damit sind wir beim nächsten Thema. Es ist ja nicht alles, was der Freistaat Sachsen tut, nur in diesem Bereich. Wenn ich Ihnen einmal den § 35 und § 35a des KJHG, des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zitieren darf, dann heißt er „Intensive pädagogische Einzelbetreuung bzw. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche“. Das läuft allerdings über die Kommunen und ich weiß auch, dass man sich beispielsweise in Dresden sehr schwertut, entsprechende Maßnahmen „zu verordnen“.

Aber auch die Hilfen zur Erziehung werden am Ende aus Geldern finanziert; in dem Fall sind es natürlich keine ESF-Gelder. Angesichts dessen kann man sich hier nicht hinstellen und so tun, als ob der Freistaat Sachsen nur von Bundesprogrammen – solange es sie gibt – profitiere oder nur ESF-Mittel ausreichte. Ich hoffe sehr darauf, dass wir Möglichkeiten finden werden, die Produktionsschulen – ich finde, das sind sehr gute Einrichtungen – fortzuführen. Ich gehe jedenfalls fest davon aus.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Nachfrage von Frau Dr. Stange?

Patrick Schreiber, CDU: Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Kollege Schreiber, geben Sie mir recht, dass die von Ihnen genannten Beispiele, wie die Eingliederungshilfe, Pflichtaufgaben der Kommunen sind, die sie zu finanzieren haben?

Patrick Schreiber, CDU: Ich gebe Ihnen diesbezüglich recht; das ist überhaupt keine Frage. Aber irgendwie muss auch das Geld aufgebracht werden. Sie können diese Dinge doch nicht immer so auseinanderpflücken. Der Gesamthaushalt der Stadt, die das als Kommune bezahlt, wird irgendwann aufgestellt. Wenn die Stadt gewisse Mittel in die Haushaltsstellen „Eingliederungshilfe“ oder „Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung“ einstellt und es ihr nicht egal ist, ob unter dem Strich plus minus null steht, die Ausgaben also durch die Einnahmen gedeckt sind, dann kann sie die Gelder, die sie für HzE einstellt, nirgendwo anders einstellen bzw. ausgeben. Diese Tatsache muss man doch einmal akzeptieren, auch wenn es – insoweit gebe ich Ihnen recht – den Rechtsanspruch darauf gibt.

Ich möchte verdeutlichen, worum es eigentlich geht. Ich finde es schade, dass sich die Debatte wieder zu einer Abrechnung mit der gesamten Sozialpolitik des

Freistaates, die so unsozial definitiv nicht ist, entwickelt hat. Die SPD-Fraktion fordert, dass der Freistaat Sachsen letztlich für ausgefallene Gelder aus Bundesprogrammen einspringt. Ich sage Ihnen noch einmal klipp und klar: Das ist nicht der richtige Weg, und das wird es mit uns nicht geben.

Das, was Frau Herrmann in Ihrer Kurzintervention unterstellt hat, weise ich ausdrücklich zurück. Der Freistaat Sachsen hat in der Vergangenheit im sozialen Bereich laufende Förderprogramme mit zugesicherten Mitteln definitiv nicht gekürzt. Ich gehe davon aus – die Sozialministerin ist nicht da, aber die entsprechenden Stellen werden den Appell sicherlich mitnehmen –, dass wir auf solche Ideen erst gar nicht kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, Sie wollen eine Kurzintervention starten, oder?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Richtig, Herr Präsident. Die Kurzintervention ist notwendig, weil Herr Kollege Schreiber unseren Antrag nicht richtig gelesen hat oder nicht richtig lesen wollte. Darin fordern wir bewusst nicht die Kompensation der ausfallenden Bundes- oder ESF-Mittel. Wir wollen die Staatsregierung vielmehr auffordern, „ein eigenes Landesförderprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher zu entwickeln“. Das ist bewusst kein Kompensationsprogramm, sondern es geht darum, die positiv evaluierten Maßnahmen in einem eigenen Förderprogramm umzusetzen. Ich wiederhole: Dabei geht es nicht um ausfallende Bundesmittel oder um ausfallende ESF-Mittel, die der Bund weitergereicht hat.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

(Patrick Schreiber, CDU: Ich fasse es dann zusammen!)

Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Da ich davon ausgehe, dass Herr Schreiber einen Teil dessen, was ich gesagt habe, missverstanden hat, möchte ich es noch einmal verdeutlichen. Die Staatsregierung stellt in ihrer Stellungnahme fest, der Bund oder die Kommunen seien zuständig, versetzt die Kommunen aber nicht in die Lage, ihre Zuständigkeit in vollem Umfang wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang habe ich auf die Jugend-pauschale verwiesen.

Damit sage ich aber nicht: „Alles Mist! Die Jugendpauschale ist gekürzt, und wir können nichts machen.“ Ich leite aus dieser Entwicklung vielmehr die Schlussfolgerung ab – ich habe zitiert; das ist nicht nur meine Meinung, sondern es gibt auch etliche Studien, die darauf verweisen –, dass die Förderprogramme, die wir haben, zu einem Gesamtkonzept zusammengesetzt sind. Das muss nicht notwendigerweise teurer werden, aber es bedeutet, dass die Staatsregierung ihrer Gesamtverantwortung auch für diesen Bereich gerecht

werden muss und diese Verantwortung nicht auf andere abschieben darf. Dass daraus in einigen Jahren sogar eine Kosteneinsparung resultieren kann, wenn es gut läuft, habe ich auch zitiert.

Sie haben vorhin angemerkt, Sie hätten ein Problem damit, dass keine Zahlen vorlägen. Zu den Maßnahmen, die Sachsen durchführt, liegen auch deshalb keine Zahlen vor, weil völlig unkoordiniert zahlreiche Programme nebeneinander laufen und wir nicht wissen, welches Programm welchen Erfolg tatsächlich bringt.

Dieses Konzept fordern wir von der Staatsregierung. Dafür ist sie verantwortlich. Sonst wäre ein Teil dessen vielleicht tatsächlich herausgeworfenes Geld – insoweit gebe ich Ihnen recht –, weil wir das Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, jetzt möchten Sie auf die Kurzintervention von Frau Herrmann antworten?

Patrick Schreiber, CDU: Ja. – Frau Herrmann, ich denke, wir sind in der Sache gar nicht so weit voneinander entfernt. Wir sagen nur – das möchte ich klarstellen –: Bevor solche Programme nicht evaluiert sind und veritable Zahlen nicht vorliegen, um feststellen zu können, was sie jeweils gebracht haben, kann man sich hier nicht hinstellen und fordern, der Freistaat solle quasi als Nachfolger in bestimmte Programme oder Modellprojekte des Bundes eintreten. Ich zitiere aus der Begründung des Antrags: „Damit“ – mit dem Auslaufen der Förderung – „werden zahlreiche erfolgreiche Projekte zur Förderung von Schulverweigerern und Jugendlichen ohne Ausbildungs- und Berufsperspektive nicht mehr fortgesetzt werden können.“

Daraus ergibt sich letzten Endes Ihre Forderung, der Freistaat Sachsen solle bitte darüber nachdenken, wie er in ausgelaufene Programme einsteigen könne. Ich sage Ihnen klipp und klar: Das ist genauso wie mit den Mehrgenerationenhäusern; die Kommunen erwarten, dass der Freistaat sich mit ihnen an einen Tisch setzt. Hier muss sich vor allem der Bund mit den Beteiligten an einen Tisch setzen und darüber beraten, wie es nach Auslaufen der Bundesförderung weitergeht.

Wir erleben in vielen Bereichen – das kritisieren wir auch –, dass Modellprojekte angeschoben werden und die Kommunen sich dann – zu Recht – beschweren, dass der Bundesgesetzgeber plötzlich entscheidet, zum Beispiel nur noch 30 000 Mehrgenerationenhäuser zu fördern. Über die restlichen 10 000 sollen sich dann die Kommunen bzw. die Länder Gedanken machen. Das kann es unserer Meinung nach nicht sein.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Patrick Schreiber, CDU: Ja. – Das heißt nicht, dass wir uns nicht darüber Gedanken machen müssten, was nach Ende der ESF-Förderperiode mit den Projekten, die aus ESF-Mitteln finanziert werden, passiert.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schreiber, Ihre Redezeit ist beendet.

Patrick Schreiber, CDU: Niemand verschließt sich, sich solche Gedanken zu machen.